



An Herrn

Wirtschaftsminister Jeannot Krecké
Claude Wiseler, Minister für nachhaltige Entwicklung
Marco Schank, del. Minister für nachhaltige Entwicklung

Luxemburg, den 26. Februar 2011

betrifft: Nationale Aktivitätszone « Hanebösch » Gemeinde Sanem / Differdingen

Sehr geehrte Herren Minister,

Der Mouvement Ecologique und seine Regionale Süden erlauben sich Ihnen betreffend die nationale Aktivitätszone « Haneboesch » in der Gemeinde Sanem / Differdingen zu schreiben.

Diese Zone ist seit den 80-er Jahren als nationale Industriezone ausgewiesen und verfügt immer noch über erhebliche Freiräume für neue Betriebe. Unsere Organisation ist der Ansicht, dass sich eine Umklassierung diverser Areale sowie eine neue Kommodo-Prozedur aufdrängen, dies aus folgenden Gründen:

Allgemeine Fakten

Seit des Zeitpunktes der Ausweisung der Aktivitätszone ist die Zeit nicht stehen geblieben und zwei Umstände müssten unbedingt in der aktuellen Diskussion berücksichtigt werden:

- **Neue Naturschutzvorgaben:** 2004 wurde das neue Naturschutzgesetz verabschiedet, hierbei wurde auch eine EU-Vorgabe zum Schutz wertvoller Areale (Habitat-Direktive) übernommen. Dabei wurde in Artikel 17 des Naturschutzgesetzes ohne Zweideutigkeit festgelegt, dass bestimmte Biotope erhalten werden müssen und für deren eventuelle Zerstörung (die nur unter begrenzten Umständen möglich ist) eine Genehmigung des Umwelt- bzw. des Nachhaltigkeitsministers erforderlich ist. Aufgrund dieser Entwicklung hat übrigens der ehemalige Umweltminister L. Lux ein Schreiben an das Wirtschaftsministerium gerichtet, mit dem Hinweis, eine interministerielle Arbeitsgruppe solle eingesetzt werden, um die Konfliktsituationen in Zusammenhang mit naturschützerisch wertvollen Arealen in ausgewiesenen Aktivitätszonen zu regeln. Es ist uns nicht bekannt, dass diese Gruppe ihre Arbeit aufgenommen haben sollte.

- **Sektorierter Plan betreffend Aktivitätszonen:** Aufgrund von Vorgaben der Landesplanung wurde zudem ein Entwurf eines sektoriellen Planes für Aktivitätszonen erstellt. Im Rahmen dieses Planes sollten u.a. auch Konfliktfelder mit dem Naturschutz thematisiert werden. Ebenso sollte beleuchtet werden, welche Ansiedlung von Aktivitätszonen aus landesplanerischer Sicht, in welcher regionalen Verteilung Sinn macht. Dies mit dem Ziel, eine problematische unkoordinierte Ansiedlung zu verhindern.

Konkrete Fakten betreffend das Dossier "Haneboesch"

Aus Naturschutzsicht

Ein Blick auf die Ferraris-Karte von 1778 zeigt, dass sich hier bereits damals ein großer Waldbestand befand („Hannen-Busch“). Zudem befinden sich in der ausgewiesenen Zone relevante Feuchtgebiete. Direkt angrenzend befindet sich dann auch das Naturschutzgebiet „Dreckwis“, sowie dessen Pufferzone.

Eine Zerstörung des Waldareals, eines Eichen-Hainbuchenwaldes, würde schlichtweg im Widerspruch zur EU-Gesetzgebung sowie Artikel 17 des Naturschutzgesetzes stehen. Dieses Waldareal ist in aller Klarheit geschützt, sogar als sogenanntes „Anhang 1 Gebiet“! Außerdem: es handelt sich z.T. um ein altes Waldareal, (ancient wood), so dass seine Kompensierung nicht möglich ist!

Auch die gegenüberliegende Parzelle ‚auf Elter‘ (FF1) hat einen hohen naturschützerischen Wert, u.a. als Lebensraum für den europaweit geschützten großen Feuerfalter und als Standort für seltene Pflanzenarten, wie die Pyramidenorchidee.

Aus Planungssicht

Es ist nicht annehmbar, dass die Planung resp. die Nutzung der Aktivitätszone losgelöst vom sektoriellen Plan Aktivitätszonen vorangetrieben wird.

Der Mouvement Ecologique und seine Regionale Süden müssen leider feststellen, dass trotz der sogenannten sektoriellen Pläne bei geschützten / schützenswerten Landschaften nach wie vor eine gänzliche Willkür herrscht, was die weitere Nutzung von bestimmten Aktivitätszonen anbelangt.

Tatsache ist, dass seit den 90-er Jahren immer mehr neuer Raum für Industrien auf den alten Brachen verfügbar wurde. In direkter Nähe des „Haneboesch“ bietet die sehr große Industriebrache „Crassier de Differdange“ neues erhebliches Potenzial. Sollte diese neue Entwicklung nicht dazu führen, wie es theoretisch im sektoriellen Plan vorgesehen sein müsste, ein landesplanerisch sinnvolles Konzept der Verteilung von Aktivitätszonen im Süden des Landes durchzusetzen?

Im Interesse einer kohärenten Entwicklung von Aktivitätszonen, aber auch um den Belangen des Naturschutzes nach zu kommen, sollten im Rahmen der sektoriellen Pläne „Aktivitätszonen“ bzw. „Geschützte Landschaften“ innerhalb der derzeitigen Aktivitätszonen kritisch hinterfragt werden und ggf. Umklassierungen erfolgen. Außerdem sollte auch systematischer der Bedarf von Aktivitätszonen ermittelt werden.

Die aktuelle Vorgehensweise im Dossier "Haneboesch" zeugt hingegen von einer weiteren nicht annehmbaren unkohärenten Gesamtplanung.

Aus der Sicht des Kommo-Inkommodo-Dossiers

Angesichts dieser Fakten war das, in der vor einigen Monaten stattgefundenen Kommodo-Inkommodo-Prozedur, ausliegende Dossier unkomplett und in seinen Schlussfolgerungen unzutreffend. Zwar wurde erwähnt, dass die Abholzung des Waldareals problematisch wäre (*"... wird eine qualitative Kompensierung innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes von 20-30 Jahren kaum möglich sein"*).... Damit hatte es sich dann aber auch...

Dass die Nutzung des Areals aufgrund des neuen Naturschutzgesetzes nicht mehr zulässig ist, wurde schlichtweg ignoriert.

Vielmehr wurde von amtlicher Seite auf unzulässige und nicht nachvollziehbare Art und Weise sogar geschlussfolgert, die Anfertigung einer Umweltverträglichkeitsstudie für die noch brachliegenden, noch nicht industriell genutzten Gebiete wäre nicht notwendig eine Folgerung, die jeder objektiven Grundlage entbehrt !

Die Forderungen des Mouvement Ecologique und seiner Regionale Süden

Der Mouvement Ecologique und seine Regionale Süden widersetzen sich kategorisch dem Versuch, hier Naturschutzaspekte auf derart flagrante Art und Weise mit Füßen zu treten, geltende Jurisprudenz (!) zu missachten und landesplanerische Kriterien zu übergehen.

Im Konkreten bedeutet dies, dass

- ...der Antrag von *Prosolut* in dieser Form abzulehnen ist und die Kommodo-Prozedur als ungültig erklärt werden muss, da sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht: im Gegensatz zur Vorgabe des Kommodo-Gesetzes, entspricht der Standort nicht den Kriterien einer Aktivitätszone.
- ...eine Reklassierung von Teilen der nationalen Industriezone erfolgen muss:
 - * eine objektive wissenschaftliche Bestandsaufnahme der Arten und Biotope sollte als Basis hierfür erfolgen;
 - * unabhängig davon, müssen die Waldflächen aus der nationalen Industriezone ausgeklammert werden (Waldparzellen FF12, FF10, FF8);
 - * was die Areale angrenzend an das Naturschutzgebiet samt Pufferzone betrifft, müsste ‚auf Elter‘ ein breiter Verbindungskorridor zwischen den Waldarealen und dem Naturschutzgebiet bestehen bleiben. Auch wenn es sich beim Site "op Elter" um z.T. durch Aufschüttung denaturierte Nasswiesen handelt, so haben sich hier, weil diese Eingriffe vor mehr als 20 Jahren stattfanden, sekundäre Lebensräume mit sehr seltenen Arten (Anhang 2 der Habitat-Direktive) entwickelt. Dieser Umstand, die Nähe zum Naturschutzgebiet "Dreckswisen", sowie den geschützten Waldmassiven und die geplante Renaturierung der

Chiers erfordern ein Gesamtkonzept für den Erhalt dieser (europaweit) geschützten und bedrohten Lebensräume.

- Insgesamt wären auch für die restlichen Gebiete Renaturierungsmaßnahmen nötig mit dem Ziel einer ökologischen Optimierung des Korridors und der an das Naturschutzgebiet anstoßenden Flächen. Ein zu erstellender ökologischer Nutzungsplan würde zu einer Aufwertung des Industriegebietes führen, wobei sowohl die Erholungsbelange der Menschen in den angrenzenden Siedlungen respektiert würden.

Der Mouvement Ecologique und seine Regionale betrachten das Dossier „Haneboesch“ aufgrund aller vorgebrachten Überlegungen als eine grundsätzliche Frage, sowohl aus der Sicht der Landesplanung als auch des Naturschutzes und behalten sich jedwede Rechte auch juristischer Natur vor.

In der Hoffnung, dass die angeführten Argumente Sie in Ihrer Eigenschaft als zuständige Minister dazu bewegen eine interministeriell abgestimmte Lösung im Respekt der geltenden Gesetze bzw. der übergeordneten Vorgaben der Landesplanung herbei zu führen, möchten wir Ihnen für Ihr Verständnis im Voraus danken.

Hochachtungsvoll

Roger Schauls
Verantwortlicher für den Bereich Naturschutz

Blanche Weber
Präsidentin

Copie: an die Gemeinden Differdingen und Sanem